



Bitte zurücksenden an:

Zweckverband zur Wasserversorgung
- Biburger Gruppe -
Hausringweg 4
93333 Neustadt a. d. Donau

Bitte im Original zurücksenden!

Gläubiger-ID: DE55ZZZ00000272810

.....
PK-Nummer

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnr.

.....
Postleitzahl, Ort

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/Wir ermächtige/n den Zweckverband zur Wasserversorgung der Biburger Gruppe bis auf Widerruf, die Wassergebühren von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Geldinstitut an, die vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Biburger Gruppe auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut	Kontoinhaber
IBAN (max. 22 Stellen)	BIC (8 oder 11 Stellen)
Verbrauchsstelle (falls abweichend)	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird der Kontoinhaber durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Biburger Gruppe über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet.

Die folgenden Hinweise (Rückseite) werden zur Kenntnis genommen und anerkannt!



Erläuterung zum Lastschriftverfahren:

- Die Teilnahme am Verfahren ist freiwillig.
- Zur Durchführung des Lastschriftverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
- Mir ist bekannt, dass den Geldinstituten durch Lastschriften und Überweisungen auch Daten über den Zahlungsgrund offenbart werden.
- Diese Ermächtigung gilt bis zum Widerruf. Sie kann jederzeit widerrufen werden.
- Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig, unterschrieben und ausgefüllt bei uns ein.
- **Beachten Sie, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind.**
- Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist. Ihre Bank ist sonst nicht verpflichtet Lastschriften einzulösen.
- **Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften trägt der Teilnehmer am Einzugsverfahren.**

Erläuterung zum Bankeinzugsverfahren:

Bei der Teilnahme an diesem Verfahren werden die fälligen Steuern und Abgaben von uns zum Fälligkeitstag Ihrem Bankkonto belastet. Dadurch ist sichergestellt, dass kein Zahlungstermin mehr übersehen wird. Sie vermeiden damit das Anfallen von Säumniszuschlägen, Mahnkosten und Zwangsvollstreckungskosten.

BITTE BEACHTEN!

SEPA-Lastschriftmandate sind vom **Eigentümer ausgefüllt und unterzeichnet im Original** per Post an den Zweckverband zu übersenden.

Mit Bleistift ausgefüllte SEPA-Mandate (Einzugsermächtigungen) sind nicht gültig, da diese nicht dokumentenecht sind.

Alle in anderer Form erteilten SEPA-Lastschriftmandate (z. B. per Fax, E-Mail oder Handyfoto der ausgefüllten Mandate) werden **nicht berücksichtigt**.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Zweckverband zur Wasserversorgung der Biburger Gruppe, Hausringweg 4, 93333 Neustadt a. d. Donau.

Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://biburger-gruppe.de/kontakt-impressum/datenschutz> finden.